

Steuerberaterkammer Hessen  
Ausbildungs- und Prüfungsabteilung  
Postfach 10 31 52  
60101 Frankfurt am Main

## Anmeldung zur Zwischenprüfung 2022 - „Steuerfachangestellte\*r“

Bekanntmachung Anmeldeschluss und Prüfungstermin auf [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de)

**Prüfungsausschuss:**  
(Zuteilung erfolgt durch die Kammer)

### Prüfungsbewerber:

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name, Vorname	Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort und -land / Staatsangehörigkeit		
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort		
Telefon / Mobil	Persönliche E-Mail für Rückfragen bzw. für wichtige Mitteilungen		

### Ich melde mich zur Prüfung an als:

Auszubildende\*r       betriebliche\*r Umschüler\*in       überbetriebliche\*r Umschüler\*in

### Vertragsdaten gem. Ausbildungsvertrag:

Beginn der Ausbildung / Umschulung	Ausbildungs- / Umschulungsdauer <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 2,5 Jahre <input type="checkbox"/> 2 Jahre <input type="checkbox"/> andere
Vertragsnummer	Berufsschulort

### Ausbildungskanzlei

ohne Ausbildungskanzlei – seit \_\_\_\_\_

Ausbildungskanzlei gewechselt am \_\_\_\_\_

Kanzleiname (ggfs. Mitgliedsnummer)	
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort
Bei abweichender Ausbildungsstätte: Kanzleiname und Ort der Ausbildung	
Verantwortlicher Ausbilder	Telefon
	E-Mail

## Fortsetzung Anmeldung

- **Es wird bestätigt**, dass der/die Auszubildende / Umschüler\*in zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Zwischenprüfung eine Ausbildungszeit von mindestens 12 Monaten absolviert hat, und dass die Berufsausbildung nach Maßgabe des Ausbildungsplans entsprechend durchgeführt wurde. Die bis zur Zwischenprüfung vorgegeben Ausbildungsinhalte wurden vollständig übermittelt.
- **Es wird versichert**, dass der vorgeschriebene Ausbildungsnachweis bis zum heutigen Tag ordnungsgemäß geführt, bis zum Ende der Berufsausbildung auch weiterhin geführt und vom Ausbildenden bzw. Ausbilder kontrolliert wird (Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung gem. § 9 Abs. 4 Ziff. 1.b) der Prüfungsordnung).  
**- gilt nicht für Umschüler\*innen**
- **Es wird bestätigt**, dass der/die Auszubildende/Umschüler\*in die Ausbildungszeit gem. § 43 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG bis zur Zwischenprüfung tatsächlich und nicht nur kalendarisch zurückgelegt hat. Eine Fehlzeit z. B. aufgrund Krankheit oder sonstiger Verhinderungen (dazu gehören nicht reguläre arbeitsfreie Zeiten wie z. B. Urlaub, Seminare, u. ä.) von zusammengerechnet mehr als 10 % der im Berufsausbildungsvertrag vorgesehenen Ausbildungszeit liegt nicht vor.

Oder:

---

---

### **Mitteilung des Prüfungsergebnisses gem. § 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG**

Die/der Auszubildende beantragt die Übermittlung der Ergebnisse der Zwischenprüfung der/des Auszubildenden nach Ergebnisfeststellung:       ja       nein  
**Sollten Sie nichts ankreuzen, wird „nein“ vorausgesetzt.**

### **Dieser Anmeldung zur Zwischenprüfung sind folgende Unterlagen beigelegt:**

- Ausbildungsnachweis** im Original (gilt nicht für Umschüler\*innen)
- Ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung** gem. § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz in Fotokopie.  
*Hinweis: Ohne die Vorlage dieser Bescheinigung kann der Auszubildende nicht zur Zwischenprüfung zugelassen werden. Sollte die erste Nachuntersuchung nicht rechtzeitig vorgenommen worden sein, weisen wir hiermit auf das **Beschäftigungsverbot** nach § 33 Abs. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.*

Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung entfällt, soweit die/der Auszubildende das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Anträge von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Teilhabe (§ 15 Abs. 3 Satz 2 PO) sind möglichst mit der Anmeldung einzureichen, spätestens jedoch 4 Wochen vor Antritt der schriftlichen Prüfung.**

**Die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung wird bestätigt.**

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis
	Unterschrift der/des Auszubildenden